

Informationen zum Nichtraucherschutz

Sehr geehrte Eltern,

Sie werden sicherlich wissen, dass sich unser Bundesland intensiv um die Durchsetzung des Rauchverbots in öffentlichen Gebäuden bemüht. Die Schule ist einer der vorrangigen Handlungsbereiche für Maßnahmen zur Senkung des Zigarettenkonsums bei jugendlichen Einsteigern. Wir sind dabei verstärkt bemüht, das Gesetz zum Schutz der Nichtraucher vom 06.07.07, welches **das Rauchen für Minderjährige in der Öffentlichkeit verbietet**, an unserer Schule durchzusetzen. Dabei setzen wir nicht nur auf Verbote und Sanktionen, sondern auch auf Maßnahmen, die bei unseren Jugendlichen die Einsicht bezüglich der Schädlichkeit des Rauchens vertiefen sollen.

Dazu gehören:

- verhaltensbezogene Angebote und Beratung (z.B. Anti-Rauchkurs)
- Unterrichtsgestaltung in unterschiedlichen Fächern mit Bezug zum Thema „Rauchen“
- Einbeziehung der Schüler bei der Umsetzung und Gestaltung der Rauchfreiheit an unserer Schule
- Entwicklung schulspezifischer Regeln zum Rauchverbot und Sanktionen für Schüler, die gegen das Rauchverbot verstoßen

Mit Zustimmung der Gesamtkonferenz haben wir Regeln zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben aufgestellt. Verantwortlich für die Einhaltung dieser **Regeln** sind vorrangig die Lehrkräfte.

- **Das Rauchverbot gilt im Schulgebäude, auf dem Schulgelände, vor dem Schultor, in der Umgebung der Schule, bei Ausflügen und Klassenfahrten.**
- **Schüler lassen Zigaretten und Feuerzeuge bzw. Streichhölzer zu Hause bzw. müssen sie bei Aufforderung abgeben.**
- **Nichtraucher, die sich bei Rauchern aufhalten, werden wie Raucher behandelt.**

An dieser Stelle möchten wir Sie darauf hinweisen, dass das Rauchverbot auf dem Schulgelände und im Schulgebäude ebenso für Lehrer, Mitarbeiter der Schule, Besucher und Eltern gilt.

Bei Verstößen der **Schüler** gegen das Rauchverbot während des Schultages greifen verschiedene **Maßnahmen** (z.B. *Ausfüllen eines Fragebogens zum Rauchverhalten, gemeinnützige Arbeit auf dem Schulgelände, Teilnahme des Schülers am „Anti-Rauchkurs“, Ordnungsmaßnahmen entsprechend Schulgesetz*).

In jedem Fall wird die Klassenleitung informiert und der Vorfall im „Raucherordner der Schule“ dokumentiert.

Wir würden uns freuen, wenn Sie unser Anliegen, die Regelungen des Gesetzes umzusetzen, unterstützen.

Falls Sie außerdem noch Fragen zu diesem Sachverhalt haben oder weitere Informationen benötigen, können Sie sich gern an den Klassenlehrer/Innen oder an die Schulleitung wenden.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Kaiser
Schulleiterin